

Ostsee Immobilien GmbH
Herrn Jörn Stübinger
Dorfstraße 11
24226 Heikendorf

Harro Possel
Tel. +49 (431) 6 49 59 69
Fax +49 (431) 6 49 59 59
possel@ipp-kiel.de

Kiel, 21.09.2009

Berücksichtigung der Thematik Altlasten (ehem. Holzhandlung Vöge & Wiese) und
Gebäuderückbau (Maschinenfabrik Bauer) im Zuge der Errichtung und Durchführung des Projektes „Portland“
in der Gemeinde Laboe

Sehr geehrter Herr Stübinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

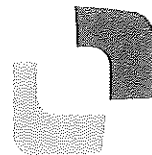
die IPP GmbH und Co.KG wurde beauftragt, die unter Betreff genannte Thematik im Zuge des Projektes „Portland“ in der Gemeinde Laboe zu bearbeiten.

Nach Durchsicht der durch den Projektentwickler übergebenen Unterlagen zur Thematik „Altlasten Holzhandlung Vöge & Wiese“ (hier: Endbericht zu „Orientierende Untersuchung des Grundstücks Hafenstraße 7, ehemalige Holzhandlung Vöge & Wiese in 24235 Laboe – 1. Arbeitsschritt, Verfasser: IGU-Institut für Gewässerschutz und Umgebungsüberwachung Dr. Biernath-Wüpping GmbH vom 22.11.2006, Sachbearbeitung Herr Dipl.-Ing. U. Soltau, Kapitel 6, Seiten 14 bis 16) ergeben sich für die notwendigen Tiefbauarbeiten im Zuge der Errichtung der notwendigen Infrastruktur sowie für die Gründung der Gebäude Hinweise, dass potentiell mit Schwermetallen verunreinigte Bodenmassen zu separieren und zu entsorgen bzw. zu dokumentieren sind.

Da der Bericht von möglicherweise mobilisierbaren Potentialen an Chrom VI-Verbindungen im Boden aufgrund im Rahmen der Untersuchung nicht lokalisierter „Kontaminationsnester“ ausgeht, wird die IPP sämtliche Maßnahmen in enger Abstimmung auch mit den Fachbehörden des Kreises Plön durchführen. Mit Beendigung der Maßnahme wird ein Bericht erstellt, welcher ausweist, dass von der Liegenschaft für die Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Wasser keine über das normale Maß hinausgehende Belastung auftreten wird.

Im Zuge der Errichtung des Projektes „Portland“ wird das Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik Bauer rückgebaut. Dem eigentlichen Rückbau vorgeschaltet ist die Erstellung eines sogenannten Schadstoffkatasters für das Gebäude mit dem Ziel, sämtliche gesondert zu behandelnde und zu entsorgende Schadstoffe, die im Zuge der Rückbaumaßnahme anfallen, zu erfassen.

Sollte es im Zuge der Rückbautätigkeiten im Bereich der Gebäudegründung zu Auffälligkeiten im Bereich Boden und Grundwasser kommen, wird ebenfalls eine Separierung und Einstufung der auffälligen Bodenmassen vorgenommen.



Auch diese Tätigkeiten erfolgen in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen des Kreises Plön (Untere Bodenschutz- und Wasserbehörde sowie Abfallbehörde) unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Sämtliche Arbeiten werden von unseren Sachverständigen nach BBodSchG begleitet und gesteuert.

Wir denken, Ihnen mit dieser Ausführung zunächst gedient zu haben und sehen dem Projektfortgang entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Ing. Harro Possel
- Geschäftsführer -

Dipl.-Ing. Hauke Seifert
- Sachbearbeiter -
Sachverständiger nach § 18 BBodSchG